

Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am Donnerstag, den 23. April 2026, ab 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, In der Alten Kaserne 4, Raum 304

Öffentlicher Teil

TOP 3

Aussetzen der automatischen Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale der Nr. 5.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land

Herr Böhme ruft den TOP 3 auf.

Frau Militz kommt um 09:23 Uhr zur Sitzung und wird von **Frau Kempf** informiert, dass gerade der TOP 3 behandelt wird.

Herr Böhme bittet **Herrn Weiser** um Ausführungen.

Herr Weiser erläutert, dass der Kreistag im März das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen hat. Das Jugendamt ist von mehreren Punkten des Konsolidierungskonzeptes betroffen. Der hier relevante Punkt ist die Maßnahme zum Einfrieren der über den Eigenanteil hinausgehenden Mittel der Jugendpauschale auf dem Stand 2026.

Er erläutert die Systematik der Jugendpauschale, die sich aus Landesmitteln und Eigenmitteln nach § 31 KJHG LSA zusammensetzt und dass der Landkreis seit Jahren über den pflichtigen Eigenanteil hinausgehende Aufwendungen vornimmt. Um das Förderniveau der vergangenen Jahre auch im Jahr 2026 gleich zu halten, bringt der Landkreis neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Pflichteigenanteil zusätzlich 30.363,03 € auf.

Um die vom Kreistag beschlossene Konsolidierungsmaßnahme und damit einhergehende Begrenzung der Haushaltsansätze für die Jugendarbeit auf die des Jahres 2026 umzusetzen, ist es zunächst erforderlich, die Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale der Nr. 5.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land auszusetzen.

Herr Böhme hinterfragt, welche Beträge hier anfallen. **Frau Kempf** erläutert, die Entwicklung der Förderpauschalen seit Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit bis 2027 und beziffert den Anstieg der Personalkostenpauschale von 2026 mit 24.446,23 € je VZÄ pro Jahr auf 25.130,72 € im Jahr 2027. Die Betriebskostenpauschale beträgt im Jahr 2026 19,55 € je anerkanntem m² pro Jahr und steigt durch die Erhöhungssystematik im Jahr 2027 auf 19,98 €.

Frau Kempf erläutert, dass bereits ohne Aussetzung der Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale im Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich eine Überschreitung der durch die Konsolidierung einzufrierenden Haushaltsansätze der Jugendarbeit von ca. 3.800 € vorliegt. Zusätzlich würde die Erhöhungssystematik über alle Maßnahmen hinweg für das Jahr 2027 voraussichtlich eine Kostensteigerung von ca. 7.000 € verursachen. Insgesamt liegt daher der rechnerische Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2027 bei ca. 10.800 €.

Herr Weiser ergänzt, dass bei der Aussetzung der Erhöhungssystematik für 2027 keine Mittel mehr für Maßnahmen in Sport, Spiel und Geselligkeit mehr zur Verfügung stehen, da diese durch die Einrichtungen und Fachkräfte bereits vollumfänglich aufgezehrt werden.

Herr Ostheeren teilt mit, dass bei den Jugendclubs des DRK von 2023 zu 2025 ein steigendes Defizit zu verzeichnen ist, welches mit dem Wegfall der pauschalen Erhöhung noch weiter und schneller steigen wird.

Herr Böhme stellt fest, dass die Erhöhungssystematik also mit den Kosten mitwächst.

Frau Militz und **Herr Ostheeren** konstatieren, dass die Träger sich damit befassen müssen, ob sie die weiter steigenden Defizite weiterfinanzieren möchten, wenn die automatische Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale der Nr. 5.1 der Richtlinie ausgesetzt wird oder ob dies zu Schließungen von Jugendeinrichtungen und zum Wegfall von Fachkräften führen wird.

Herr Weiser führt ergänzend aus, dass die Einrichtungen neben der Förderung durch den Landkreis regelmäßig auch die Kommune in der sich der Jugendclub befindet, Fördermittel gewähren. **Herr Ostheeren** bestätigt dies für die Gemeinde Möser.

Herr Böhme gibt an, dass es das erste Mal ist, dass er miterlebt, dass der Kreistag an dieser Stelle Einsparungen vornimmt.

Herr Ostheeren hinterfragt, ob mit einem Anstieg der Landesmittel zu rechnen ist. **Herr Weiser** führt aus, dass die Landesmittel von den Kinderzahlen abhängig sind. Eine höhere Landeszuweisung zieht einen höheren Pflichtanteil des Landkreises nach sich. Durch den Konsolidierungsbeschluss wären dennoch die Haushaltsansätze einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Landeszuweisung noch nicht im nächsten Jahr, aber perspektivisch sinken wird.

Herr Böhme, **Frau Militz** und **Herr Ostheeren** konstatieren negative Folgen für die Jugendarbeit im Landkreis und die Gesellschaft durch die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses im Bereich der Förderung der Jugendarbeit und werden dem Jugendhilfeausschuss daher keine Empfehlung geben, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Frau Militz bittet darum, einen Auszug der Niederschrift des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Thematik der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss beizufügen. **Herr Böhme** und **Herr Ostheeren** unterstützen diese Bitte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0 Mitwirkungsverbote: 0

Öffentlicher Teil

TOP 4

Anpassung der Nr. 3 der Finanzierungsvereinbarung zu den Förderverträgen der Träger Jugendwerk Rolandmühle gGmbH, Katholische Pfarrei St. Marien, Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey

Herr Böhme ruft den TOP 4 auf und bittet **Herrn Weiser** um Ausführungen.

Herr Weiser erläutert, dass es sich hier um die gleichen Ursachen, wie beim TOP 3 handelt. Weil Änderungen der Finanzierungsvereinbarungen zu den Förderverträgen vom Kreisausschuss beschlossen werden müssen, ist hierzu eine separate Beschlussvorlage erforderlich. Die sich daraus ergebende Konsequenz ist analog zu jenen des TOP 3.

Herr Böhme, Frau Miltz und Herr Ostheeren stellen fest, dass folglich die gleichen Gründe, wie beim TOP 3 vorliegen aus denen keine Empfehlung gegeben werden, die Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen. Auch hier soll der Auszug der Niederschrift des Unterausschusses Jugendhilfeplanung der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss beigelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0 Mitwirkungsverbote: 0

Kempf

(Dieser Auszug wurde aus der im Jugendamt im Original vorliegenden Niederschrift elektronisch erstellt.)